

Vorlage		der Stadtverordnetenversammlung Meyenburg	
Beschluss		Nr.: 21/2020	
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Hauptausschuss	02.12.2020	X	
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2020	X	
Einreicher: Bauamt			
<i>Beschluss:</i> Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Gestaltungssatzung für den Stadtkern Meyenburg			
<i>Sachverhaltsdarstellung:</i> Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Meyenburg hat in ihrer Sitzung am 11.12.2019 mit Beschluss Nr. 51/2019 festgestellt, dass zur Erhaltung des Stadtbildes zukünftig eine Gestaltungssatzung nicht mehr notwendig ist. Die Gestaltungssatzung für den Stadtkern von Meyenburg soll deshalb aufgehoben werden. Da es sich bei der Gestaltungssatzung um eine örtliche Bauvorschrift handelt, erfolgt die Aufhebung durch Erlass einer entsprechenden Aufhebungssatzung, für die dieselben rechtlichen Anforderungen gelten, wie beim Erlass der Satzung. Gemäß § 87 Abs. 8 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) wurde den betroffenen Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Mit Beschluss Nr. 19/2020 wurden die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen. Daraus ergab sich keine Änderung des Entwurfes der Aufhebungssatzung.			
<i>Beschlussvorschlag:</i> Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Aufhebung von örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen im Stadtkern von Meyenburg - GESTALTUNGSSATZUNG -			
Abstimmungsergebnis:		Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
		Nein-Stimmen:	davon anwesend:
		Stimmenthaltung:	
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____ (Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Falko Krassowski ehrenamtlicher Bürgermeister als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung			